

# Bestätigung des Wohnungsgebers bzw. Vermieters zur Vorlage bei der Meldebehörde gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Vermieter	
<input type="checkbox"/> Hausverwaltung/Firma <input type="checkbox"/> Privatperson <small>Name, Vorname des Wohnungsgebers bzw. Vermieters /ggf. juristische Person</small>	Stempel Hausverwaltung/Firma
<small>PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des Wohnungsgebers bzw. Vermieters</small>	
<small>Telefon/E-Mail</small>	
<small>Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person</small>	
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist gleichzeitig der <b>Eigentümer</b> der Wohnung <input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist <b>nicht Eigentümer</b> der Wohnung. Name und Anschrift des Eigentümers lauten:	
<small>Name, Vorname des Eigentümers der Wohnung / ggf. juristische Person</small>	
<small>PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des Eigentümers der Wohnung</small>	
<small>Telefon/E-Mail</small>	
2. Angaben zum Mieter	
Hiermit wird ein	
<input type="checkbox"/> <b>Einzug</b> in folgende Wohnung bestätigt:	
<small>PLZ, Ort, Straße, Hausnummer</small>	
<small>Stockwerk, Wohnungsnummer, Lagebeschreibung der Wohnung im Haus (z. B. 1. OG, links)</small>	
<small>Datum</small>	
In genannte Wohnung ist/sind am	folgende Person(en) eingezogen:
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Die entsprechenden Vorschriften des Bundesmeldegesetzes finden Sie auf der Rückseite.